

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 031/2008
---	------------------------

Betreff:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen unter drei Jahren

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf	26.05.2008
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter 3 Jahren bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rd. 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, die am 09.05.2008 veröffentlicht worden sind.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf folgende Höchstbeträge pro Platz begrenzt:

Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen:

- | | |
|---|-------------|
| • Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung | 20.000,00 € |
| • Aus- und Umbaumaßnahmen | 8.500,00 € |
| • Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen | 3.500,00 € |

Es handelt sich hier um eine Anteilsfinanzierung mit 90 %. Es wird davon ausgegangen, dass der Eigenanteil in Höhe von 10 % von den Trägern übernommen wird.

Maßnahmen in der Kindertagespflege:

- | | |
|--|----------|
| • Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung
(einmalig je Kind, max. 2.500,00 €) | 500,00 € |
|--|----------|

Es wird erwartet, dass für das Jahr 2008 rd. 200 Anträge für die Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und rd. 100 Anträge von Tagespflegepersonen mit durchschnittlich 3 Kindern eingehen werden. Dazu kommen die Anträge auf Aus- und Umbau- sowie für Ausstattungsmaßnahmen. Das Gesamtvolumen beläuft sich somit auf rd. 5 Mio. €.

Da Mittel in dieser Höhe nicht im Haushalt veranschlagt wurden, wird eine überplanmäßige Ausgabe beantragt.

Angestrebt wird, dass 20 % aller Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen. Ausgehend von 455 Plätzen ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 bedeutet dies einen weiteren Ausbau um 300 Plätze. Dieser Ausbau wird im Wesentlichen durch die Umwandlung von Rechtsanspruchplätzen erfolgen können. Die Zuwendungen werden für die Schaffung von Ruhe-, Wickel- und Nebenräumen benötigt.

Die Anträge für die Jahre 2008 und 2009 müssen dem Landesjugendamt bis zum 29.08.2008 vorgelegt werden. Eine Aufstellung wird dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien rechtzeitig vorgelegt werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat